Kantonsratsbeschluss betreffend Beitrag des Kantons Zug zur Unterstützung des Aufbaus des Nationalen Testinstituts für Cybersicherheit NTC (KRB NTC)

Vom 31. März 2022 (Stand 11. Juni 2022)

Der Kantonsrat des Kantons Zug,

gestützt auf § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung[1)],

beschliesst:

§ 1

[1] Der Kanton Zug beteiligt sich im Rahmen des Programms «Zug+» an den Aufbaukosten des Vereins «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC» mit Standort im Kanton Zug mit maximal 7,55 Millionen Franken.

[2] Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Organisation des Vereins «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC».

§ 2

[1] Der Beitrag wird gestaffelt bis 2024 an den Verein «Nationales Testinstitut für Cybersicherheit NTC» ausgerichtet.

[2] Der Verein lässt seine Buchführung mindestens bis ein Jahr nach Ausrichtung des letzten Kantonsbeitrags durch eine externe Revisionsstelle prüfen und erstattet dem Regierungsrat jährlich Bericht über die Verwendung der Beiträge.

§ 3

[1] Die Finanzdirektion wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

[1)] BGS 111.1

Änderungstabelle - Nach Beschluss

Beschluss	Inkrafttreten	Element	Änderung	GS Fundstelle
31.03.2022	11.06.2022	Erlass	Erstfassung	GS 2022/032

Änderungstabelle - Nach Artikel

Element	Beschluss	Inkrafttreten	Änderung	GS Fundstelle
Erlass	31.03.2022	11.06.2022	Erstfassung	GS 2022/032